

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	13.12.2023	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2023/411

Sanierung Kolpingstraße, Gundelsheim - Bericht - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Kolpingstraße in Gundelsheim wurde ca. 1974 gebaut und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 stellte Herr Völker von den BIT Ingenieuren die Grobkostenschätzung in Höhe von ca. 387.000,00 € netto bzw. 460.530,00 € brutto inklusive Planungsleistungen und Bauüberwachung vor. Der Gemeinderat beauftragte das Büro BIT-Ingenieure aus Öhringen auf Grundlage des Honorarangebotes in Höhe von 67.340,65 € (brutto) mit der Planung zur Sanierung der Kolpingstraße.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 11.10.2023 wurden die erarbeiteten Kostenberechnungen zu den Baukosten der einzelnen Varianten sowie die erstellten Planunterlagen vorgestellt.

	Kostenannahme		Kostenberechnung (Stand 05.10.2023)		
	März 2023	Juni 2023	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Sanierung Fahrbahndecke	73.400€		178.000€	178.000€	106.000€
Sanierung Gehwege/ Bordsteinerneuerung		140.000€ (ohne Bordsteine)	245.000€	214.000€	
Planungsleistungen und Bauüberwachung	22.900€		69.000€	67.000€	34.800€
Summe Straßenbau	96.300€		492.000€	459.000€	140.800€
Kanalsanierung	168.100€		163.000€	164.000€	165.000€
Planungsleistungen und Bauüberwachung	34.300€		28.700€	29.000€	29.200€
Summe Abwasser	202.400€		191.700€	193.000€	194.200€
Sanierung Wasserleitung	90.300€		240.000€	241.000€	244.000€
Planungsleistungen und Bauüberwachung	17.100€		34.300€	34.400€	34.700€
Summe Wasser	107.400€		274.300€	275.400€	278.700€
Summe netto	406.100€	140.000€	958.000€	927.400€	613.700€
Summe brutto	483.259€	166.600€	1.140.020€	1.103.606€	730.303€

Die bereits entstandenen Nachträge zum Honorar, welche bereits durch das Aufarbeiten der Wasserleitung, Vermessungsarbeiten, Variantenuntersuchungen, Planung der Querungshilfe und Optimierung der Ausfahrt des Parkplatzes sowie der Spielplatzzufahrt angefallen sind, sind bei den Planungskosten bereits eingerechnet. Es wurden dieses Jahr Planungsleistungen in Höhe von ca. 50.000,00 € erbracht, welche noch für das Haushaltsjahr 2023 abgerechnet werden.

Aufgrund der höheren Baukosten muss folglich auch das Honorar der BIT-Ingenieure angepasst werden. Sofern das Gremium die Beschlussfassung für eine der Varianten vornimmt, soll in der Gemeinderatssitzung im Januar über die Honoraranpassung der BIT-Ingenieure beraten werden.

Variante 3:

Die Variante 3 entspricht der erarbeiteten Grobkostenschätzung der BIT-Ingenieure vom März 2023. Jedoch sind in der aktuellen Kostenberechnung vom 05.10.2023 Mehrkosten enthalten, welche zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar waren.

Diese Mehrkosten lassen sich unter anderem auf folgende Punkte zurückführen:

- Die Gesamtfläche der Fahrbahn ist größer als angenommen
- Zusätzliche Sanierung der Straßenablaufleitungen

Variante 1:

Enthält zusätzlich zu Variante 3 eine Neugestaltung bzw. Optimierung der Ausfahrt des Sportplatzparkplatzes sowie der Zufahrt des Spielplatzes. Die vorhandenen Gehwege aus Asphalt werden mittels neuem Pflasterbelag komplett erneuert. Auch alle Bordsteine werden komplett ausgetauscht. Dabei werden nicht nur alle Querungsstellen alters- und rollstuhlgerecht ausgebaut, sondern auch die Querneigung der Gehwege wird verbessert. Durch die neue Höhenplanung der Fahrbahn werden auch die Höhen der Bordsteine an den Grundstückszufahrten optimiert, was das Überfahren für die Anlieger erleichtert.

Variante 2:

Hierbei handelt es sich um eine reduzierte Version der Variante 1. Dies bedeutet, die Variante 2 enthält die Anpassung der Ausfahrt des Sportplatzparkplatzes sowie der Zufahrt des Spielplatzes, das Austauschen nur aller im Zuge der Sanierung notwendigen Bordsteine und das Pflastern des Gehweges.

Die Reduzierung beinhaltet die Erneuerung von ca. 50 % der Bordsteine. Es werden nur jene Bordsteine getauscht, welche

- im Zuge der Wasser- / und Kanalbauarbeiten ausgebaut werden
- durch die neue / optimierte Fahrbahn-Höhenplanung erneuert werden müssen
- durch den Umbau / die Absenkungen an den Querungsstellen rollstuhlgerecht werden

Weiteres Vorgehen:

Der planerische und bauliche Ablauf der Maßnahme wurde aktuell wie folgt angesetzt:

- Mitte April 2024: Fertigen der Ausschreibungsunterlagen
- Mai 2024: Ausschreibungsverfahren
- Juni 2024: Vergabe der Arbeiten
- Juli/August 2024: Baubeginn, Bauzeit: ca. 3 Monate

Die Verwaltung sprach sich für die Durchführung der Variante 1, unter Vorbehalt der Haushaltslage sowie der Haushaltsberatungen, aus. In der öffentlichen Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 11.10.2023 sprach sich das Gremium ebenfalls

unter Vorbehalt der Haushaltslage und Haushaltsberatungen für die Durchführung der Variante 1 aus.

Am 21.11.2023 fand eine nichtöffentliche Sitzung der Haushaltsstrukturkommission statt. Hierbei wurde unter anderem auch die Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahme thematisiert. Unter Anbetracht der Haushaltslage wurde sich ebenfalls für die Durchführung der Variante 1 entschieden.

Das Gremium wurde bereits per E-Mail darüber informiert, dass ein Bürger bezüglich der ursprünglich geplanten Stilllegung der DN 100 Wasserleitung Bedenken geäußert hat. Diesbezüglich fanden zwischenzeitlich bereits zwei Gesprächstermine im Rathaus statt. Ergebnis dieser Termine ist, dass nun die Erneuerung dieser Leitung untersucht wird. Die Untersuchungsergebnisse sollen in einem weiteren Gesprächstermin erläutert werden. In der Januar Gemeinderatssitzung sollen die Ergebnisse entsprechend vorgestellt und darüber beraten werden.

Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Wasserleitung tangiert die Beschlussfassung über die Variantenfestlegung zur Sanierung der Kolpingstraße nicht, da die Ausführung bei allen Varianten gleich wäre.

Des Weiteren befindet sich die Verwaltung hinsichtlich einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Kolpingstraße/ Oststraße/ Königsberger Straße aktuell in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamt Heilbronn. Die Abstimmung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise soll bis zur Gemeinderatssitzung im Januar erfolgen. Die Ergebnisse sollen ebenfalls in der Januarsitzung vorgestellt werden.

Herr Völker von den BIT-Ingenieuren wird in der Sitzung anwesend sein, den Sachverhalt erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Kenntnisnahme.**
- 2. Der Gemeinderat spricht sich für Durchführung der Variante 1 aus.**
- 3. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2024 in entsprechender Höhe neu veranschlagt.**

Anlagen:

Lageplan_Sanierung_Kanal-_und_Wasserleitung
Lageplan_V1+2
Lageplan_V3